

Schwimm-Club

Steinhagen-Amshausen e.V.



15.05.2020

Entscheidung:

Bis auf Weiteres kein breiten- & freizeitsportlicher Trainingsbetrieb der Schwimm-Abteilung des SCSA bis zu den Sommerferien

Liebe kleinen und großen Mitglieder des SCSA,

dieses ist die wohl schwerste Entscheidung, die der SCSA seit langem zu treffen hatte. Aber entgegen unserer eigenen Hoffnungen können wir im Vorstands- und Trainerteam leider kein Trainingskonzept für den Breiten- und Freizeitsport der Schwimmabteilung erstellen, welches mit dem rein ehrenamtlich besetzten Trainerteam allen aktuellen Auflagen des Gesetzgebers, der Behörden sowie der Verbände gerecht werden könnte.

Aufgrund dessen müssen wir Euch zu unser aller Bedauern mitteilen, dass der SCSA bis auf Weiteres bis zu den Sommerferien keine vereinsgebundenen Breiten- und Freizeitsportangebote für die Schwimmer stellen wird.

Eine Information zu den anderen Abteilungen des Vereins sowie zu den Leistungssportlern der Schwimmabteilung folgt separat.

Um Euch dieses etwas verständlich zu machen, hier einige Aspekte - und das sind bei Weitem nicht alle - welche uns in Summe eine Wiederaufnahme eines breit angelegten Trainingsbetriebs der Schwimmabteilung bis auf Weiteres unmöglich machen:

1) Schutzwang von Personen aus Risikogruppen

Einige unserer Trainer fallen allein schon aus Altersgründen oder aufgrund von Vorerkrankungen per se aus dem Trainingsbetrieb aus, da sie als Risikogruppe besonders zu schützen sind. Diese Vorsichtsmaßnahme, welche im Einklang steht mit den Vorgaben aller Institutionen, ist zweifellos in aller Interesse, reduziert aber auch den Pool an Betreuern. Und ein vereinsgebundenes Training ohne einen zentralen verantwortlichen Begleiter ist nicht erlaubt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Schwimm-Club

Steinhagen-Amshausen e.V.



2) Quarantäne-Risiko

Selbst wenn alle Hygiene-, Abstands-, Organisations- usw. -Regeln in der Trainingsdurchführung eingehalten werden, so müssten dennoch ALLE Teilnehmer und Trainer einer Gruppe in eine 14-tägige häusliche Quarantäne, falls nur eine einzige Person der Gruppe positiv auf das Virus getestet wird.

Dieses ist mit den beruflichen Verpflichtungen unserer Trainer nicht vereinbar und stellt ein enormes persönliches Risiko für diese dar. Und auch für unsere Sportler und deren Familien kann solches zu erheblichen Problemen führen. So wären im Quarantäne-Fall z.B. der so lang ersehnte Schulbesuch nicht mehr erlaubt, das Spielen mit einem Freund, das Treffen von Verwandten, Einkaufen-Gehen, Eisessen in der Eisdiele etc. Diese Risiken wollen wir in der aktuellen Lage der Pandemie keinem Trainer und keiner Familie aufbürden.

3) Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten im Outdoor-Trockentraining

Die Nutzung geöffneter öffentlicher Spielplätze für Trainingszwecke des Vereins wurde uns behördlich bis auf Weiteres untersagt und die Sportplätze werden lt. Auskunft der Gemeinde vorläufig noch nicht geöffnet. Des Weiteren ist der Einsatz von partnerschaftlich genutzten Sportmaterialien (z.B. Medizinbälle u.ä.) für alle Sportarten verboten, da diese ebenfalls durch indirekte Kontakte eine Virusübertragung ermöglichen.

Somit können wir außer einem Lauftraining, welches dann mit erheblichen Verhaltensregeln zur Risiko-Reduzierung und hohen Dokumentationszwängen zur potenziellen Infektions-Nachverfolgung unterlegen sein müsste, kaum schwimmerisch sinnvolle Gruppen-Trainingsmaßnahmen als Outdoor-Trockentraining für Freizeit- und Breitensportler anbieten.

4) Kaum umsetzbare Auflagen für Indoor- Trockentraining (Kraft- und Gymnastikraum)

Legt man die Regeln für die inzwischen geöffneten Fitness-Studios für die Nutzung des Kraft- und Gymnastikraumes im Hallenbad zugrunde, so sind für jeden Sportler als Faustregel 7m² Trainingsfläche anzusetzen. Damit sind in „unseren“ Räumlichkeiten nur Kleinst-Gruppen betreubar, was zusammen mit den dann durchzuführenden Hygiene-Regeln einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand als Gruppentrainingsform für eine größere Anzahl an Sportlern bedeutet.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Schwimm-Club

Steinhagen-Amshausen e.V.



5) Kaum anwendbare Vorgaben des Deutschen Schwimm-Verbandes für das Training im Wasser

Der DSV hat Leitlinien zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erstellt, welche in Summe mit den realen Verhältnissen in kleinen Bädern wie unserem nicht für eine größere Menge an Sportlern überein zu bringen sind. Hier einige Beispiele:

- Bahnen sind mit 5m Breite zu spannen
- Begegnungsverkehr auf einer Bahn ist auszuschließen, es ist immer ein seitlicher Abstand von mindestens 2m zwischen Sportlern einzuhalten
- Schwimmer haben 3m Abstand hintereinander zu halten (bei Leistungsgleichheit mindestens 2m), Aufschwimmen und Überholen ist komplett verboten
- Aufrechter Aufenthalt im Becken – vor allem an den Startblöcken sowie an der Bahn- und Beckenseite – ist nur mit mindestens 2m Abstand zueinander erlaubt
- Startsprünge dürfen nur mit einem Abstand von 2m zu anderen Sportlern erfolgen, Überkopf-Wechsel sind nicht erlaubt

Hinzu kommen diverse zwingend einzuhaltenen Verhaltensregeln während des gesamten Badbesuchs, welche kaum bis gar nicht durch die Trainer beaufsichtigt und durchgesetzt werden können.

Und wie gesagt: dieses sind nur einige der für uns problematischen Aspekte. Deshalb sehen wir uns nun leider zu dieser harten, aber konsequenten Entscheidung gezwungen.

Gleichzeitig und umso mehr hoffen wir, dass die Infektionsgefahr in Deutschland, in NRW, im Kreis Gütersloh sowie bei uns in Steinhagen weiter sinkt und die Menschen die gelten Regeln weiterhin beachten und konsequent einhalten. So dass im Folgenden die uns auferlegten hohen Auflagen für den Freizeit- und Breitensport wenigstens in Teilen reduziert werden.

Bis dahin bleibt bitte aktiv und gesund!

Euer SCSA

Schwimm-Club Steinhagen-Amshausen e.V., 1.Vorsitzende:Inge Wesselmann, 2. Vorsitzender: Aron Csonti
c/o Hallenbad Steinhagen, Am Cronsbach 2 - 4, 33803 Steinhagen • vorstand@scsa.de
gegründet am 03.09.1949 • Amtsgericht Halle VR 1060 • Finanzamt Gütersloh • Steuer - Nr.: 351-5914-0202
Kreissparkasse Halle - BLZ 48051580 - Konto 5000 229 - IBAN DE02480515800005000229 – BIC WELADED1HAW
Volksbank Gütersloh - BLZ 47860125 - Konto 4608 741 200 – IBAN DE95478601254608741200 – BIC GENODEM1GTL